

23.06.2015

Niederschrift 002/2015

Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

am 20.05.2015 | Dienstgebäude Platanenallee | Raum 124 |
Platanenallee 16 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Herbert Krusel

Kreistagmitglieder SPD

Herr Martin Blom

Herr Bernd Engelhardt

Herr Norbert Enters

Frau Renate Jung

Vertretung für Herrn Uwe Zühlke

Herr Dieter Mendrina

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Thomas Blaschke

Herr Klaus Kuhlmann

abwesend

Kreistagmitglieder CDU

Herr Günter Bremerich

anwesend bis 17.00 Uhr

Herr Jan-Eike Kersting

Herr Gerhard Meyer

Vertretung für Herrn Herbert Jahn

Herr Martin Niessner

Frau Ursula Schmidt

Vertretung für Herrn Jörg Schindel

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Herbert Jahn

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert

Herr Dennis Schweer

Sachkundige Bürger/innen Linksfraktion

Herr Udo Kalle

Vertretung für Herrn Dieter Reichwald

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Helmut Rosenkranz

Kreistagmitglieder PIRATEN

Herr Ralf Schaefer

Verwaltung

Herr Dirk Wigant, Dezernent
Herr Ferdinand Adam, Fachbereichsleiter 32
Herr Günter Sparbrod, Fachbereichsleiter 36
Frau Gabriele Voß, Sachgebietsleiterin 32.1
Herr Jens Bongers, FB 32.3
Frau Silke Neubert, FB 36.2
Frau Cornelia Wagner, Schriftführerin

Herr Krusel begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 07.05.2015 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Anwesenden zu einer Gedenkminute für die Verstorbenen, Herrn Eckhart Sulk, Fachbereichsleiter, und Frau Bärbel Schmidt, Mitglied der SPD-Fraktion. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Das neue Jagdrecht Nordrhein-Westfalen;
mündlicher Bericht |
| Punkt 3 | 068/15 | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine Erstaufnahmeeinrichtung für asylbegehrende Ausländer zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Unna |
| Punkt 4 | 054/15 | Zusammenarbeit zwischen den Leitstellen der Kreise Unna und Soest;
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung |
| Punkt 5 | 048/15 | Wiedereinführung des Kfz-Unterscheidungszeichens LH im Kreis Unna |
| Punkt 6 | | Zulassung der Zukunft;
mündlicher Bericht |
| Punkt 7 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--|--|
| Punkt 8 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|--|

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

Punkt 2 Das neue Jagdrecht Nordrhein-Westfalen; mündlicher Bericht

Erörterung

Frau Voß, Sachgebietsleiterin des Fachbereiches für allgemeine Ordnungsangelegenheiten, stellt sich dem Ausschuss vor und erläutert die Aufgaben ihres Sachgebietes, zu dem u. a. das Jagdrecht zählt. Hier habe sie sich intensiv mit der Novellierung des Jagdrechts für Nordrhein-Westfalen befasst, die sich in zwei Schritten vollzogen habe. Im vergangenen Jahr sei die kleine Jagdrechtsnovelle in Kraft getreten, die im Wesentlichen eine Behördenumstrukturierung zum Inhalt gehabt habe. Als Folge davon sei die Obere Jagdbehörde aufgelöst worden. Deren Aufgaben seien zum Teil auf die Oberste Jagdbehörde und zum Teil auf den Kreis als Untere Jagdbehörde übergegangen. Das neue Jagdrecht habe der Landtag erst jüngst beschlossen; es sei jedoch noch nicht in Kraft. Durch die große Novellierung werde das Ziel verfolgt, eine inhaltliche Neuausrichtung des Jagdgesetzes zu vollziehen, woraus das Stichwort „Ökologisches Jagdgesetz NRW“ resultiere. Frau Voß erläutert nun die wesentlichen Punkte, insbesondere zum Thema „Tierschutz“, anhand einer Folienpräsentation, die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist. Des Weiteren geht sie kurz auf die umstrittene, geplante Wiedereinführungsoption der Jagdsteuer ein, auf die dann letztendlich doch verzichtet worden sei.

Herr Enters (SPD-Fraktion) möchte zur neuen Verpflichtung der Kfz-Fahrerinnen und Fahrer, Jagdunfälle zu melden, wissen, wie man diese Pflicht an die breite Öffentlichkeit herantragen könne. Frau Voß antwortet darauf, dass sie es für sinnvoll halte, nach Inkrafttreten des neuen Jagdrechts die Punkte, die für die Öffentlichkeit von Relevanz seien, in den Medien bekannt zu machen.

Des Weiteren merkt Herr Enters an, dass seine Fraktion auch der Einschätzung des Kreises zum Verzicht auf die Jagdsteuer folge, da dies im Sinne von „Geben und Nehmen“ eine gute Situation sei, die hier im Kreis Unna bestehe.

Herr Kersting (CDU-Fraktion) möchte wissen, ob es im Rahmen der kleinen Novelle mit der Auflösung der Oberen Jagdbehörde größere Bereiche gebe, die nun auf die Untere Jagdbehörde zugekommen seien ebenso wie neue Aufgaben, die sich aus dem neuen Jagdrecht ergeben würden, die letztendlich in die Durchführungsverordnung aufgenommen würden. Frau Voß weist darauf hin, dass bereits im vergangenen Jahr zur kleinen Jagdrechtsnovelle eine Aufstellung darüber angefertigt worden sei, welche Aufgaben dem Kreis aufgrund der Auflösung der Obersten Jagdbehörde zufließen. Es seien einige Aufgaben dabei, deren Quantität noch nicht bewertet werden könne. Sie nennt dazu einige Beispiele, betont aber, dass sicherlich eine wichtige Aufgabe die Ausnahmeerteilung zur Aufhebung von Schonzeiten sein werde.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung darum, den Ausschuss zu informieren, sobald sich bei den gesetzlichen Neuerungen Erkenntnisse zeigen würden.

Erörterung

Zu Beginn stellt sich Herr Adam als neuer Leiter des Fachbereiches 32 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ vor. Einer seiner Aufgabenschwerpunkte sei derzeit die neue Erstaufnahmeeinrichtung, die am 01.07.2015 in Unna-Massen in Betrieb gehen solle.

Dazu ruft Herr Wigant die Historie der Erstaufnahmeeinrichtung, die damit verbundenen Ausführungen in früheren Ausschusssitzungen und die Kostenübernahmeerklärung des Landes, vorgestellt in der letzten Ausschusssitzung, in Erinnerung. Er teilt mit, dass, anders als es ursprünglich geplant gewesen sei, diese Aufgabe hinsichtlich der Kosten nicht über die Zuständigkeitsverordnung für das Ausländerwesen durchgeführt werde, wie es in Köln, Bielefeld und Dortmund geschehe. Vielmehr werde dies hier über eine individuelle öffentlich-rechtliche Vereinbarung des Landes mit dem Kreis Unna geregelt. Das sei bzw. werde auch so zwischen dem Land und Siegen-Wittgenstein und weiteren Betreibern von Erstaufnahmeeinrichtungen neuen Typs geschehen. Die entsprechende Vereinbarung sei dem Kreis seitens des Landes als Muster zugeleitet worden. Der Kreis habe dann an verschiedenen Stellen Änderungsvorschläge unterbreitet. Weitere, vom Kreis erwünschte Nachbesserungen, so Herr Wigant, wären der Vorlage zu entnehmen. Man habe dem Land die Änderungswünsche mitgeteilt. Hierzu hätte es, bis auf einen Punkt, keine Probleme gegeben. Zu diesem einen Punkt nehme Herr Adam nun Stellung.

Herr Adam betont noch einmal die Wichtigkeit der Änderungen, bei denen es um Kostenerstattung gehe und verweist auf § 4 der Vereinbarung, in den ein neuer Absatz eingebracht worden sei. In dem gehe es um die Anerkennung von Verwaltungsgemeinkosten und immerhin um einen Zuschlag von 20 Prozent auf die Personalaufwendungen, die der Kreis für die Abrechnung festgeschrieben haben wolle. Diese Forderung, so Herr Adam, sei akzeptiert worden. Die Bezirksregierung habe erst heute telefonisch signalisiert, dass alle anderen, vom Kreis gewünschten Änderungen übernommen würden. Ein Punkt in § 5 der Vereinbarung stehe jedoch noch zur Diskussion: Wenn der Kreis die Kapazitäten der Einrichtung zurückfahren müsse, werde das Land den Kreis quasi schadlos halten und dessen Personalaufwendungen solange tragen, bis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine andere Tätigkeit gefunden worden sei. Dieses, betont Herr Adam, wünsche sich der Kreis auch für den Fall der planmäßigen Beendigung nach zurzeit zehn Jahren. Zwar gehe er zunächst einmal davon aus, dass danach sukzessive heruntergefahren werde, aber trotzdem wisse man jetzt nicht, wie die Beendigung tatsächlich einmal durchgeführt werde. Deshalb hätte der Kreis gerne eine Garantie dafür, dass das Land den Kreis bei planmäßiger Beendigung von Aufwendungen freistelle und Personalaufwendungen so lange übernehmen werde, bis alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter adäquat untergebracht seien. Bei diesem Punkt halte sich das Land derzeit aber zurück. Er hoffe jedoch, dass man hier ein Stück weit auch im Ministerium weiterkomme, dessen Zustimmung hier erforderlich sei.

Herr Meyer (CDU-Fraktion) schlägt vor, dass man versuchen könne, das Land insoweit zu „ködern“, indem man vorschlage, diese Unterbringungsfälle auf maximal zwei Jahre zu beschränken, also nicht unendlich zu schieben. Dadurch avisiere man eben diesen Zeitkorridor.

Herr Enters stimmt dem zu. Auch die SPD habe dieses Thema beraten. Betonen wolle er, dass die Einbindung dieser Absicherung ein guter Vorschlag seitens der Verwaltung wäre, wobei man jedoch bestimmte Härtefälle berücksichtigen müsste. Er wolle aber noch einmal daran erinnern, dass dem Kreis die Aufgabe

unter der Bedingung übertragen werde, dass ihm keine zusätzlichen Kosten entstünden. Die SPD-Fraktion werde dem Vorschlag heute als Beschlussempfehlung zustimmen und setze darauf, dass bis zum 23.06. eine entsprechende Klärung vorliege.

Herr Bangert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte wissen, an welcher Stelle die Taschengeldfrage geklärt werde. Herr Wigant antwortet darauf, dass man seitens des Kreises die Taschengeldfrage noch einmal angesprochen habe, weil diese neu aufgenommen worden sei. Mit dem Land habe man besprochen, dass die Taschengeldauszahlung durch den Betreiber der Einrichtung erfolgen solle. Nun stünde dies wieder im Aufgabenkatalog des Kreises, weshalb hier unbedingt eine Klärung herbeizuführen sei. Letztendlich komme das Geld ohnehin vom Land. Die Frage sei aber, wer es auszahle und an welcher Stelle des Verfahrens es zur Auszahlung gelange.

Herr Enters fordert die Verwaltung im Namen der SPD-Fraktion auf, dem Ausschuss regelmäßig und in kurzen Abständen über die zahlenmäßige Entwicklung Bericht zu erstatten, da man erfahren habe, dass das zugrunde liegende Zahlenwerk relativ schnell nicht mehr gestimmt habe. Vielmehr seien die Zahlen ziemlich angestiegen. Man wolle einfach frühzeitig in die Lage versetzt werden, politisch darüber zu diskutieren und zu beraten, wie sich eine veränderte Flüchtlingsentwicklung auch auf die Zivilgesellschaft auswirke.

Herr Wigant erklärt dazu, dass er im Vorfeld Bezug auf die Prognose des BAMF aus Februar genommen habe, wonach 200.000 Flüchtlinge und 50.000 Folgeantragsteller für 2015 erwartet worden wären. Das sei „mal eben“ verdoppelt worden auf 400.000 Flüchtlinge zuzüglich 50.000 Folgeantragsteller. Dies könne man relativ gut herunter brechen auf den Kreis Unna, sogar bis auf die Kommunen, weil die Zuteilung nach einem Schlüssel erfolge. Herr Wigant sichert zu, dass die Verwaltung bei Abweichungen von dieser Prognose berichten werde.

Herr Kersting erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese sich der Aufforderung anschließe und dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Herr Bangert äußert die Ansicht, dass der Vertrag, wenn er denn fertiggestellt wäre, keine größeren Fragen mehr aufwerfe und so die Arbeit vor Ort vernünftig erledigt werden könne. Auch er fände es wichtig, die Entwicklung der Zahlen im Auge zu behalten. Außerdem solle man das große Engagement von Ehrenamtlichen berücksichtigen. Letztendlich gehe es nicht nur um Zahlen, sondern um Menschen, die betreut würden. Abschließend wolle er noch einmal betonen, dass gesellschaftspolitisch Klarheit herrsche und sich keine großen Irritationen ergäben.

Herr Enters macht aus seiner Sicht noch einmal deutlich, dass hinter der heute zu fassenden Beschlussempfehlung viele sozialpolitische und soziale Konsequenzen stünden, die sich auch für die Menschen hier im Kreis Unna ergäben und natürlich in erster Linie für diejenigen, die betreut würden. Er wolle deshalb noch einmal verdeutlichen, dass heute hier nur über einen Vertragsabschluss gesprochen werde. Sicher würden in Zukunft aber auch die Kinder, die in den Kreis Unna kämen, ein Thema sein: Was passiere mit ihnen? Kindergartenplätze müssten zur Verfügung gestellt werden. Plätze in den Schulen seien zur Verfügung zu stellen. Hier wären die Kapazitätsgrenzen der Schulen zu berücksichtigen. Es gäbe somit noch viel zu beraten.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

„Der Landrat wird beauftragt, mit dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Arnsberg, diese vertreten durch den Regierungspräsidenten Dr. Gerd Bollermann, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Erstaufnahmeeinrichtung für asylbegehrende Ausländer gemäß dem der Vorlage beigefügten Entwurf abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4 054/15 Zusammenarbeit zwischen den Leitstellen der Kreise Unna und Soest; Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Erörterung

Herr Wigant bezieht sich auf seine Darstellung der Situation in der letzten Ausschusssitzung. Tenor sei, dass, wenn der Kreis Soest nicht mehr in der Lage sei, eine Alarmierung für Feuerwehr und Rettungsdienst und –helfern auszulösen, diese Alarmierung von der Kreisleitstelle Unna übernommen werde. Kosten für den Kreis Unna entstünden bei dieser interkommunalen Zusammenarbeit nicht. Die Vereinbarung beinhalte auch, dass der Kreis Soest im Bedarfsfall die Alarmierung für den Kreis Unna übernehmen könnte. Allerdings bestehe für den Kreis Unna die Möglichkeit, über Lünen, die eine eigene Berufsfeuerwehr vorhalte, das Problem zu lösen.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, die der Drucksache Nr. 054/15 anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kreisen Unna und Soest über die Bildung von Redundanzen bei der Digitalen Alarmierung zwischen den Kreisleitstellen der Kreise Unna und Soest abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 048/15 Wiedereinführung des Kfz-Unterscheidungszeichens LH im Kreis Unna

Erörterung

Herr Sparbrod verweist eingangs darauf, dass es hier um die Umsetzung eines Kreistagsbeschlusses aus Mai des vergangenen Jahres gehe. Im Anschluss gibt er ausführliche Erläuterungen zur Drucksache.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, die der Drucksache 048/15 beigefügte Vereinbarung über die verwaltungsbezirksübergreifende Zuteilung des Kfz-Altkenzeichens **LH** mit dem Kreis Coesfeld abzuschließen und anschließend zu veranlassen, dass über das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) der erforderliche Antrag auf Festlegung eines gemeinsamen Unterscheidungszeichens LH für die Verwaltungsbezirke Kreis Coesfeld und Kreis Unna gestellt wird.

Punkt 6 Zulassung der Zukunft; mündlicher Bericht

Erörterung

Herr Sparbrod erklärt zu Beginn, dass dieses Thema in den Fachausschuss gebracht worden sei, da es viele Bürgerinnen und Bürger und somit auch ein kommunalrelevantes Massenverfahren betreffe. Die vom Gesetzgeber angedachten und teilweise bereits umgesetzten Maßnahmen könnten sich in Zukunft drastisch auf Kundenverhalten, Arbeitsablaufgestaltung und Organisationsstrukturen der Kfz-Zulassungsstellen auswirken. So könnten in den nächsten Jahren die Geschäftsvorfälle, die im Backoffice-Bereich abgewickelt würden, deutlich zunehmen, während diese im Schalterbereich möglicherweise zurückgingen. Die Voraussetzung dafür sei allerdings, dass die Vorteile, die mit dem Verfahren angedacht seien, auch tatsächlich einträten und dass der Kunde dieses Verfahren zukünftig auch akzeptieren werde. Weiteres hierzu erführen die Ausschussmitglieder aus der folgenden Präsentation (s. Anlage 2), die von Frau Neubert als Produktverantwortliche für den Bereich Kfz-Zulassung vorgestellt werde. Herr Sparbrod erläutert zunächst die Ausgangslage des „Projekt i-Kfz“ und geht dann auf die Projektziele ein. Hierbei betont er, dass dieses neue Verfahren das bisherige nicht ersetzen, sondern allenfalls ergänzen könne, da es sehr wahrscheinlich sei, dass viele Bürgerinnen und Bürger, Zulassungsdienste und Händler das Verfahren in den Anfangsjahren nicht so nutzen würden, wie man es sich vorstelle. Das Projekt schließe schwierige, komplizierte und zeitaufwendige Geschäftsvorfallarten ohnehin aus. Hierzu nennt Herr Sparbrod einige Beispiele. Zum Finanzaufwand weist er darauf hin, dass dieser refinanziert werde über höhere Gebühren.

Frau Neubert setzt nun die Ausführungen Herrn Sparbrods anhand der Präsentation fort und stellt das i-Kfz-Portal mit den einzelnen, zu erfüllenden Voraussetzungen seitens der Zulassungsstelle und der Bürgerinnen und Bürger vor. Dabei betont sie, dass geplant gewesen sei, ab Mitte 2016 die internetbasierte Fahrzeugzulassung über ein zentrales Portal des Kraftfahrtbundesamtes abzuwickeln. Dagegen hätten jedoch die Länder sowie die kommunalen Spitzenverbände Einspruch eingelegt. Vor allem seien verfassungsrechtliche Bedenken geäußert worden. Deshalb habe man zusammen mit dem Kraftfahrtbundesamt eine Kompromisslösung entwickelt, die zum Inhalt habe, dass ab dem 01.01.2015 zunächst die Wahl bestehe zwischen der Nutzung des zentralen oder dezentralen Portals, welches ausschließlich bei den einzelnen Kommunen geführt werde. Spätestens ab Einführung der Wiederezulassung wird das zentrale Portal des Kraftfahrtbundesamtes abgeschafft.

Herr Enters merkt dazu an, dass man, vom jetzigen Standpunkt aus, schon sehr wohlwollend in die Zukunft blicken müsse, um gut zu finden, dass Geld investiert werde, um solchen Ansprüchen gerecht werden zu können. Man sollte auch die Frage stellen, ob die Einlassungen von Land und Kommunalverwaltungen zielführend seien, auf eine dezentrale Bearbeitung zu drängen. Zumindest hätte es dann nicht den Kostenfaktor 5 verursacht, wenn man darauf verzichtet hätte. Letztendlich sei eGovernment sicherlich eine gute Sache. Man müsse nur einen langen Atem haben und daran glauben, dass der Bürger tatsächlich einen Nutzen

davon habe. Er persönlich könne sich nicht vorstellen, dass man drei Tage lang darauf warten müsse, bis eine Zulassung oder Wiederzulassung durchgeführt worden sei.

Herr Meyer (CDU-Fraktion) stimmt der Kritik von Herrn Enters grundsätzlich zu. So, wie sich das System derzeit darstelle, fände es sicher keine große Akzeptanz bei den Bürgern, sich auch noch ein Kartenlesegerät anschaffen zu müssen. Des Weiteren dürfe man die Kosten für die Verwaltung von ca. 50.000 Euro nicht vergessen, die man seiner Ansicht nach für sinnvollere Dinge hier im Kreis verwenden könne. Leider habe man aber keinen Einfluss darauf, da eine Entscheidung an anderer Stelle gefällt werde.

Punkt 7 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Investitionen für die Kreisleitstelle

Herr Wigant teilt mit, dass grundsätzlich die Drucksachen zu Anschaffungen für die Kreisleitstelle zuständigkeithalber in den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben eingebracht werden.

1. Der Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr wird nun von Herrn Bongers als Verantwortlichem für die Leitstelle im Sachgebiet Bevölkerungsschutz darüber informiert, wozu die Investitionen benötigt würden: zum Einen für den Aufbau des Digitalfunks und zum Anderen für Aufrüstung eines Leitwagens.

Er erinnert daran, dass sämtliche Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge im Kreis mit neuen digitalen Funkgeräten auszustatten wären, was weitestgehend abgeschlossen sei. Allerdings wäre der Einsatzleitwagen 2, den der Kreis für den Fernmeldedienst vorhalte, noch nicht umgerüstet. Dieses Fahrzeug befände sich im elften Betriebsjahr, weshalb einiges umzubauen und umzustellen wäre, um den Einbau der digitalen Funkgeräte zu ermöglichen. Der Umbau laufe weitestgehend innerhalb des in 2013 mit der Firma Comtec erteilten Auftrages.

2. Bei der Leitstelle, so Herr Bongers, habe man drei Komponenten, die neu eingerichtet werden müssten: Zum Einen handele es sich um die technische Richtlinie „Notruf“ bundesweit. Hier seien die Telefondienstanbieter, insbesondere die Mobilfunkanbieter, verpflichtet, sog. „Standortdaten“ mit dem eingehenden Notruf mit zu übermitteln. Die Leitstelle benötige eine separate Technik, um diese übermittelten Daten auch auslesen zu können. Diese Technik sei zu beschaffen.

Bei der zweiten Investition handele es sich um die Erweiterung der Notruf- und Funkabfrageanlage als Vorbereitung auf den Digitalfunk. In NRW würden alle Leitstellen für den Feuerwehr- und Rettungsdienst direkt per IP-Stecker an den Digitalfunk angeschlossen, was voraussichtlich Ende dieses Jahres erfolge. Da die Leitstelle des Kreises diese Technik bereits seit sechs Jahren in Dauerbetrieb habe, müssten diverse Komponenten ersetzt werden, damit die Anlage ausfallsicher bleibe.

In den landesweiten Konzepten sei festgelegt, dass für die Rückfallebene für die IP-Steuerung in den Leitstellen Digitalfunkgeräte vorzuhalten seien. Seit Inbetriebnahme der Leitstelle seien lediglich zwei Geräte eingebaut worden; vier weitere würden jedoch noch benötigt. Diese müssten nach dem Einbau in die Funknotrufabfrage integriert werden.

Herr Wigant weist abschließend darauf hin, dass es sich hier um Investitionen handele, die mit dem Haushaltsplan 2015 beschlossen worden seien und nun innerhalb dieses Haushaltsplanes abgewickelt würden.

Anlagen

1. Präsentation „Das neue Jagdrecht NRW „Ökologisches Jagdgesetz NRW“
2. Präsentation „Projekt i-Kfz – Das Zulassungsverfahren der Zukunft!“

gez. Cornelia Wagner
Schriftführerin

ges. Herbert Krusel
Vorsitzender